



Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf

Verw.-Bezirk Gänserndorf, Niederösterreich
2301 Groß-Enzersdorf, Rathausstraße 5
Telefon 0 22 49 / 23 14, Telefax 0 22 49 / 42 40-33
e-mail: gemeinde@gross-enzersdorf.gv.at
www.gross-enzersdorf.gv.at

KUNDMACHUNG

Gemäß §58NRWO wird die Verbotzone für den Eintragungszeitraum 25.März 2019 bis einschließlich 1.April 2019 kundgemacht.

Verbotzone für folgende Volksbegehren:

**„Für verpflichtende Volksabstimmungen“
„CETA-Volksabstimmung“**

Verbotzone ist die gesamte Rathausstraße.

In der Verbotzone ist während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für oder gegen eines der Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden muss.



Die Bürgermeisterin

Monika Obereigner-Sivec

Angeschlagen am:

Abgenommen am: